TEIL C BEGRÜNDUNG ZUR SATZUNG

1 Anlass der Planung 2

2 Übergeordnete Ziele 2

2.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern 2023 2
2.2 Regionalplan München 3
2.3 Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung 4

3 bevölkerungsentwicklung 4

4 Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz 5

5 Lage, Beschaffenheit und Bestand des Planungsgebiets 5

5.1 Räumliche Lage 5
5.2 Naturraum 5
5.3 Bodenkarte 6
5.4 Potentiell natürliche Vegetation 6
5.5 Freiraum- und Biotopstrukturen und Landnutzung 6
5.6 Topografie und Landschaftsbild 7

6 Zulässigkeit von Vorhaben 7

6.1 Verkehrserschließung 7
6.2 Ver- und Entsorgung 7
6.3 Grünordnung 7

7 Geruchsemissionen 7

8 Eingriffsminimierung 8

8.1 Schutzgut Tiere und Pflanzen 8
8.2 Schutzgut Boden 8
8.3 Schutzgut Wasser 8
8.4 Schutzgut Klima/Luft 8
8.5 Schutzgut Landschaftsbild 8

9 Bestandsbewertung 8

10 Kompensation und Ausgleich 9

11 Literatur / Quellenangaben 12

1 ANLASS DER PLANUNG

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Sittenbach „Am Hinterberg" beabsichtigt die Gemeinde Odelzhausen im Nordosten des Ortsteils Sittenbach drei weitere Baugrundstücke dem Siedlungsbereich zuzuordnen. Die überplanten Flächen befinden sich nördlich der Straße „Am Hinterberg“ und ergänzen die dort vorhandene Wohnbebauung.

Auch wegen der Lage zwischen München und Augsburg wird für die Gemeinde Odelzhausen nach den Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung des Bay. Landesamtes für Statistik (2021) die Einwohnerzahl weiter steigen. Bis zum Jahr 2039 geht die Behörde von 5.800 Einwohner aus. Mit Stand vom Dezember 2022 sind in der Gemeinde allerdings bereits 5.867 Einwohner gemeldet.

2 ÜBERGEORDNETE ZIELE

2.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern 2023

Ressourcen schonen

(G) Der Ressourcenverbrauch soll in allen Landesteilen vermindert und auf ein dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtetes Maß reduziert werden. Unvermeidbare Eingriffe sollen. Unvermeidbare Eingriffe sollen ressourcenschonend erfolgen.

(G) Bei der Inanspruchnahme von Flächen sollen Mehrfachnutzungen, die eine nachhaltige und sparsame Flächennutzung ermöglichen, verfolgt werden.

Natur und Landschaft

Erhalt freier Landschaftsbereiche

(G) In freien Landschaftsbereichen soll der Neubau von Infrastruktureinrichtungen möglichst vermieden und andernfalls diese möglichst gebündelt werden. Durch deren Mehrfachnutzung soll die Beanspruchung von Natur und Landschaft möglichst vermindert werden. Unzerschnittene verkehrsarme Räume sollen erhalten werden.

(G) Freie Landschaftsbereiche, die keinem Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt sind, sollen weiterhin vor Lärm geschützt werden.

Siedlungsstruktur

Nachhaltige und ressourcenschonende Siedlungsentwicklung, Flächensparen

Die Ausweisung von Bauflächen soll an einer nachhaltigen und bedarfsorientierten Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen, den Mobilitätsanforderungen, der Schonung der natürlichen Ressourcen und der Stärkung der zusammenhängenden Landschaftsräume aus-gerichtet werden.

(G) Flächen- und energiesparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden.

(G) Die Entwicklung von Flächen für Wohnzwecke, gewerbliche Zwecke sowie für Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen soll abgestimmt erfolgen. Ergänzend kann auf der Grundlage interkommunaler Entwicklungskonzepte ein Ausgleich zwischen Gemeinden stattfinden.

Abgestimmte Siedlungs- und Freiflächenentwicklung

(G) Auf die Freihaltung geeigneter, gliedernder Freiflächen und Landschaftsräume zum Erhalt der Biodiversität, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Erhöhung der Lebensqualität, insbesondere in den stärker verdichteten Bereichen von Städten und Gemeinden, soll in der kommunalen Siedlungsentwicklung hingewirkt werden.

Vermeidung von Zersiedelung – Anbindegebot

(Z) Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. Ausnahmen sind zulässig, wenn von Anlagen ..... schädliche

Umwelteinwirkungen, insbesondere durch Luftverunreinigungen oder Lärm einschließlich Verkehrslärm, auf dem Wohnen dienende Gebiete ausgehen würden.

2.2 Regionalplan München

Der Regionalplan München formuliert u. a. folgende Ziele und Grundsätze für die Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen (B I) sowie für das Siedlungswesen (B II):

<u>B I Natürliche Lebensgrundlagen</u>

G 1.1.1 Es ist von besonderer Bedeutung, Natur und Landschaft in allen Teilräumen der Region

- für die Lebensqualität der Menschen
- zur Bewahrung des kulturellen Erbes und
- zum Schutz der Naturgüter

zu sichern und zu entwickeln.

<u>B II Siedlung und Freiraum</u>

G 1.2 Die Siedlungsentwicklung soll flächensparend erfolgen.

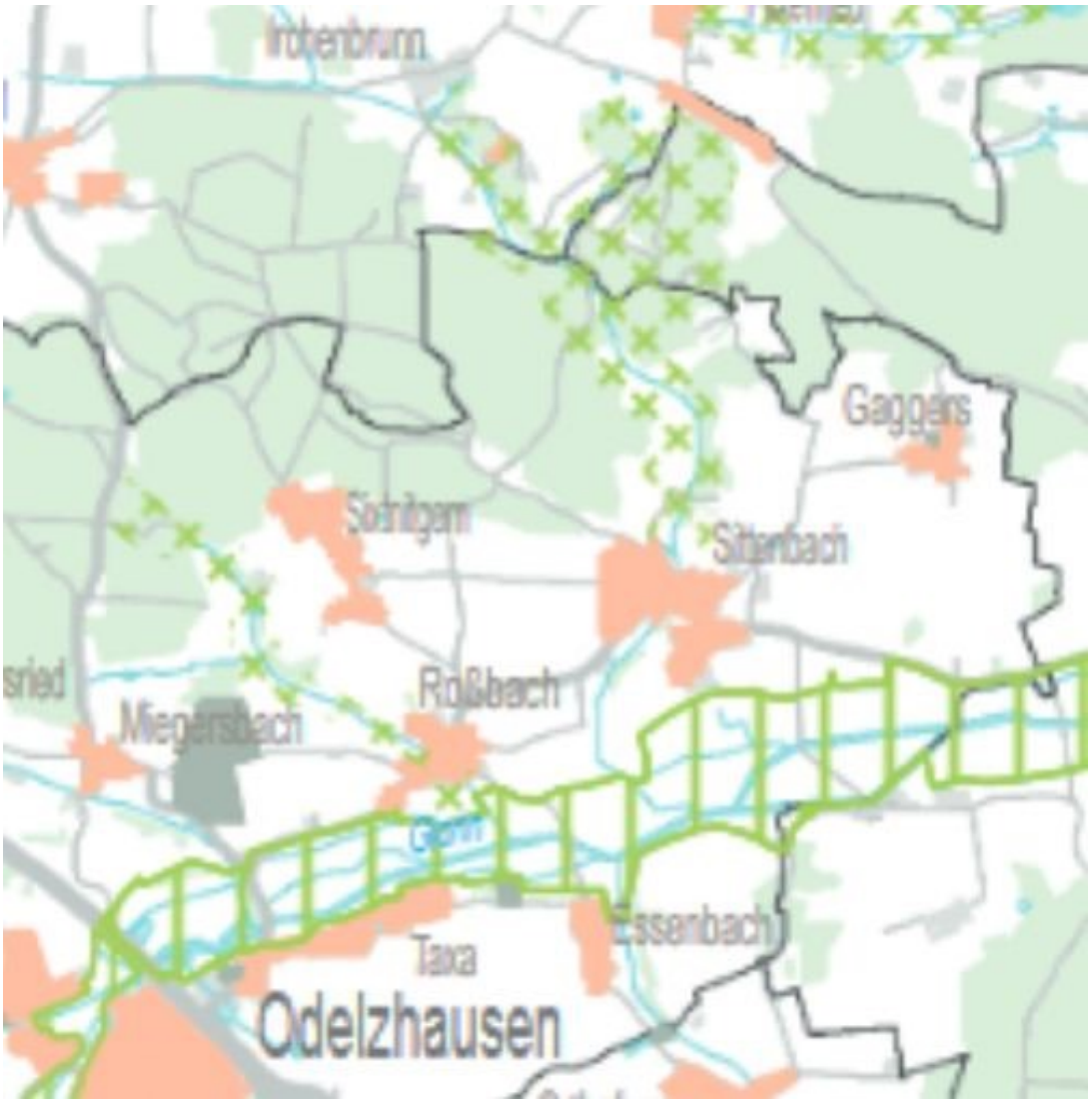

Ausschnitt aus der Karte 3 Landschaft und Erholung des Regionalplanes München (2019) mit Abbildung des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes „nördliche Seitentäler der Glonn“ und LSG Glonntal

Siedlungsentwicklung (allgemein)

Z 2.2 Eine organische, ausgewogene Siedlungsentwicklung ist allgemeingültiges Planungsprinzip und in allen Gemeinden zulässig.

Siedlungsentwicklung und Freiraum

Z 4.1 Bei der Siedlungsentwicklung sind die Möglichkeiten der Innenentwicklung, d.h. Flächen innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile und die im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen vorrangig zu nutzen. Eine darüberhinausgehende Entwicklung ist nur zulässig, wenn auf diese Potentiale nicht zurückgegriffen werden kann.

2.3 Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Odelzhausen stellt für den Planungsbereich Flächen für die Landwirtschaft dar.

Im südlichen Anschluss folgen Dorfgebietsflächen.

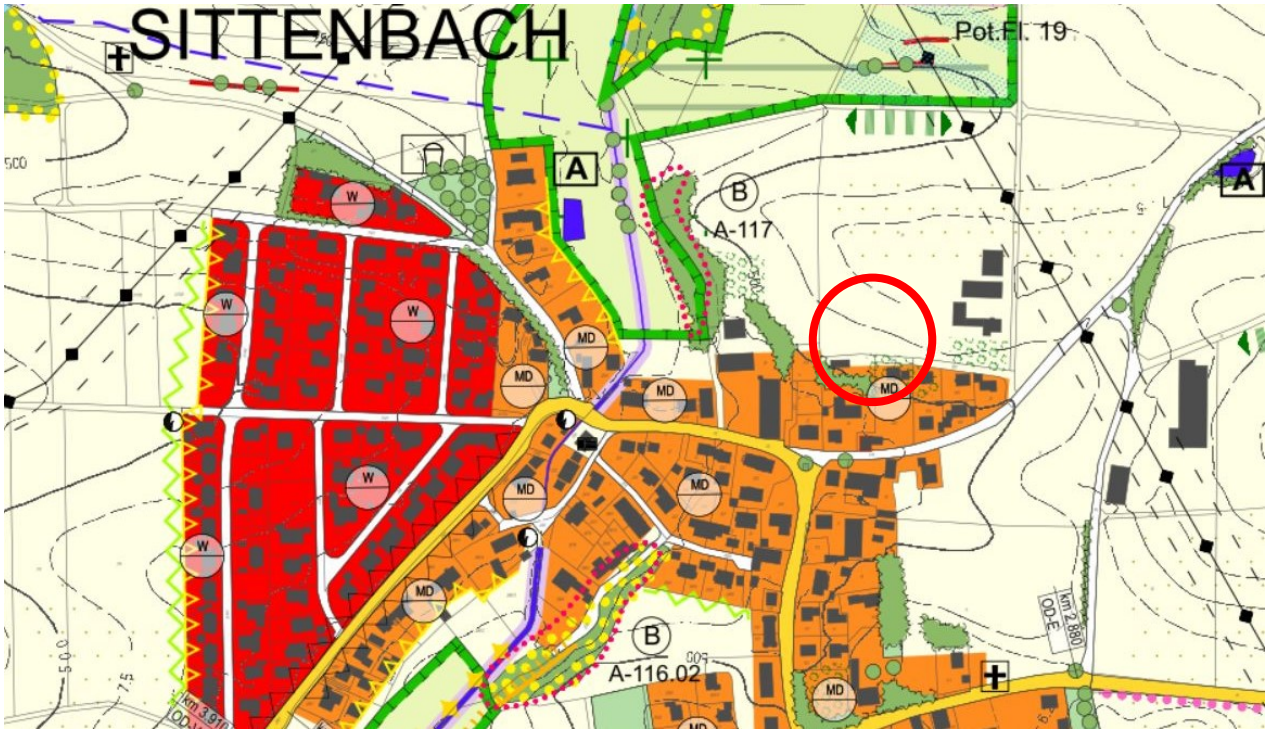

Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan für den Ortsteil Sittenbach

2.4 ÖPNV

Der Ortsteil Sittenbach ist über die MVV-RufTaxi Linie 7320 und 7321 an den Hauptort und die MVV-Regionalbuslinie 732 von/ab Odelzhausen oder Sulzemoos nach Pasing sowie zur S-Bahn in Maisach angebunden.

3 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Das Bay. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung (Demographie-Spiegel für Bayern Berechnungen für die Gemeinde Odelzhausen bis 2039) aus dem Jahr 2021 geht von einer Einwohnerentwicklung bis zum Jahr 2039 von etwa 10 % aus. Die prognostizierte Einwohnerzahl für 2039 liegt nach den Berechnungen des Landesamtes für Statistik bei 5.800.

Mit Stand vom Dezember 2022 sind in der Gemeinde allerdings bereits 5.867 Einwohner gemeldet. Die Gemeinde Odelzhausen nimmt an, dass der bisherige Zuwachs sich auch weiterhin fortsetzt und im Jahr 2039 von etwa 6.400 Einwohnern auszugehen ist. Die

zusätzlichen drei Bauparzellen mit bis zu insgesamt 6 Wohneinheiten sind im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung nicht näher zu begründen.

4 ERGÄNZENDE VORSCHRIFTEN ZUM UMWELTSCHUTZ

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes finden folgende **Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen** Beachtung:

- Die Flächen unterliegen bisher einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung
- Es werden keine Flächen für die Erschließung benötigt
- Die Flächen schließen unmittelbar an die bestehende Bebauung an
- Die zulässige Grundflächenzahl für ein allgemeines Wohngebiet wird nicht ausgeschöpft
- Mit den Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern werden naturnahe Gehölzstrukturen am nördlichen Rand entwickelt.

Erfordernisse des Klimaschutzes

Die Gemeinde Odelzhausen mit den Ortsteilen ist generell ländlich strukturiert und umgeben von landwirtschaftlichen Flächen und Wald. Durch die ländliche Prägung und den rel. kleinen Siedlungskörper sind extreme thermische Belastungen innerhalb der bebauten Bereiche nur schwach ausgeprägt. Der Versiegelungsgrad in den einzubeziehenden Flächen selbst bleibt deutlich begrenzt. Die umgebenden Gehölze, vorhandenes und künftiges Siedlungsgrün sowie den anschließendem Offenlandflächen wirken ausgleichend. Thermische Belastungen infolge des Klimawandels sind innerhalb der Siedlungsfläche damit weniger extrem ausgeprägt.

Die einzubeziehenden Flächen befinden sich in leicht nach Südwest geneigtem. Das Einzugsgebiet für hier ggf. auftretendes wild abfließendes Oberflächenwasser aus den nördlich angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen ist mit knapp einem Hektar deutlich begrenzt. Damit können die Gefahren durch wild abfließendes Oberflächenwasser für künftige Gebäude eingeschränkt werden.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die Geländegestaltung zu verweisen. Die Gebäude sind so zu errichten sowie die umgebenden Flächen so zu profilieren, dass Oberflächenwasser nicht auf Gebäude zufließen kann. Hierzu können auch Mauern / Stützmauern / Wall geeignete Instrumente zum schadlosen Ableiten von Niederschlagswasser sein.

Besondere Anpassungen an den Klimawandel sind durch die ländliche Umgebung über die getroffenen Festsetzungen hinaus nicht zu veranlassen. Die direkte Ausrichtung der Bauflächen nach Süden unterstützt die Errichtung energieeffizienter Gebäude mit der Nutzung solarer Strahlungsenergie.

Die künftige Nutzung orientiert sich an der umgebenden Bebauung. Es ist daher von einem relativ geringen Versiegelungs- und Nutzungsrad auszugehen und dem sparsamen Umgang von Grund und Boden auszugehen.

5 LAGE, BESCHAFFENHEIT UND BESTAND DES PLANUNGSGEBIETS

5.1 Räumliche Lage

Die einzubeziehenden Flächen befinden sich am nordöstlichen Ortsrand von Sittenbach an der Straße „Am Hinterberg“.

5.2 Naturraum

Naturräumlich wird das Gebiet dem Unterbayerischen Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten zugeordnet.

5.3 Bodenkarte

Nach dem Umweltatlas Bayern ist im Gebiet von Braunerden aus Lehm über Lehm bis Tonschluff aus glimmerreichem Molassematerial auszugehen. Es handelt sich um mittel - tiefgründige Lehmböden mit einem mittel - hohen Filter- und Puffervermögen und mittlerer - geringer Durchlässigkeit. Der ökologische Feuchtegrad der Böden wird als frisch angegeben. Der Grundwasserstand im Planungsgebiet liegt nach der Bodenkarte mehr als 2 m unter der Geländeoberfläche.

Infolge der geringen Durchlässigkeit liegt nur ein eingeschränktes Potential zur Versickerung von Niederschlagswasser vor.

5.4 Potentiell natürliche Vegetation

Nach der Karte der Potentiellen Natürlichen Vegetation Deutschland, M 1:500.000 (BfN 2011) ist die potenziell natürliche Vegetation im Planungsgebiet Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald, örtlich im Komplex mit Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald.

Baumschicht: Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), Weiß-Tanne (*Abies alba*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus),* Gemeine Esche *(Fraxinus excelsior)*, Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stiel-Eiche *Quercus robur*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*)
Strauchschicht: Gemeiner Faulbaum (*Frangula alnus*), Trauben-Holunder (*Sambucus racemosa*)

5.5 Freiraum- und Biotopstrukturen und Landnutzung

Die künftige Bebauung erfolgt im direkten Anschluss an die Wohngebäude an der Straße „Am Hinterberg“. Die vorhandene Straße dient auch der Erschließung der einzubeziehenden Flächen.

Nach Westen hin folgt an der Geländerinne des Steinfurter Baches ein als Biotop kartiertes Feldgehölz. Diese besteht überwiegend aus Eichen, Hainbuchen mit Eschen, Weißdorn und Haselnuss. Durch den Abstand von etwa 50 m liegen keine unmittelbaren Wechselwirkungen zwischen den Bauparzellen und der Gehölzfläche vor. Gleiches trifft für das angrenzende und sich nach Norden hin erstreckende landschaftliche Vorbehaltsgebiet.

Luftbildausschnitt 2022 (© Bay. Vermessungsverwaltung) mit biotopkartierter Gehölzstruktur

5.6 Topografie und Landschaftsbild

Die einzubeziehenden Flächen befinden sich im stark bewegten Gelände und neigen sich nach mit etwa 10% nach Südwesten hin.

Das Orts- und Landschaftsbild kennzeichnet sich durch die Siedlungsflächen von Sittenbach. Der bisherige Siedlungsrand mit den vorhandenen Wohngebäuden endet an der Straße „Am Hinterberg“. Prägende Grünstrukturen finden sich im Umgriff der benachbarten Hofstelle und westlich entlang der Hangkante entlang des Steinfurter Baches.

6 ZULÄSSIGKEIT VON VORHABEN

Der Ortsteil Sittenbach stellt einen zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen geeigneten und im Zusammenhang bebauten Ortsteil dar. Die Einbeziehungsfläche schließt an die bebauten Flurstücke 28/5, 35/2 und 35/3 der Gemarkung Sittenbach an. Nach Nordosten hin folgt eine (ehem.) landwirtschaftliche Hofstelle. Damit ist die Einbeziehungsfläche baulich vorgeprägt.

Die Möglichkeiten einer Bebauung im Ortsrandbereich nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB richten sich nach der Eigenart der näheren Umgebung. Die Baugrenze setzt die **überbaubare Fläche** für Hauptgebäude und damit die örtliche Lage der Gebäude fest.

Die grünordnerischen Maßnahmen unterstützen die Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild und berücksichtigen die Lage im Landschaftsschutzgebiet.

6.1 Verkehrserschließung

Die Bauflächen werden über die bestehende Straße „Am Hinterberg“ erschlossen.

6.2 Ver- und Entsorgung

Die Versorgung mit Trinkwasser und Löschwasser für den abwehrenden Brandschutz erfolgt durch den Wasserzweckverband der Adelburggruppe. Niederschlagswasser wird getrennt erfasst. Lassen die Bodenverhältnisse ein Versickern vor Ort nicht zu, ist Niederschlagswasser auf den jeweiligen Baugrundstücken temporär zu speichern und gedrosselt in die Mischkanalisation abzugeben. Das Schmutzwasser wird der gemeindlichen Kläranlage zugeführt.

6.3 Grünordnung

Die Einbeziehungsflächen im Nordosten von Sittenbach schließen an die dortige Bebauung an.

Für die jeweiligen Baugrundstücke im Geltungsbereich sind zusätzlich Baumpflanzungen vorgeschrieben, die eine Durchgrünung der Bauflächen und Ergänzung vorhandener Gehölze bezwecken sollen. Den nördlichen Rand der Einbeziehungsflächen bilden künftig naturnahe Heckenstrukturen mit Baumpflanzungen aus.

7 GERUCHSEMISSIONEN

Unmittelbar nordöstlich folgt eine landwirtschaftliche Hofstelle mit ehem. Rinderhaltung. Die vorgesehenen drei Parzellen entstammen aus den dortigen landwirtschaftlichen Betriebsflächen. Aktuell findet dort keine Tierhaltung mehr statt.

Die Geruchsimmissionsrichtlinie GIRL sieht für ein Dorfgebiet einen Richtwert von 15% und für der Jahresgeruchsstunden vor. Im Übergang zum landwirtschaftlich genutzten Außenbereich können nach der GIRL allerdings auch 20% der Jahresstunden mit Geruchsemissionen an einem Dorfgebiet belegt sein. Da es sich generell bei der GIRL nicht um Grenzwerte, sondern um Richtwerte handelt, und Wohnen in einem Dorfgebiet mit bis zu 15% der Jahresgeruchsstunden ein wesentlicher Bestandteil ist, ist auch auf den

Erweiterungsflächen von gesunden Wohnverhältnisse auszugehen. Schädliche Umwelteinwirkungen oder Gesundheitsgefahren sind nicht zu erwarten.

8 EINGRIFFSMINIMIERUNG

8.1 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Die geplante Errichtung der Gebäude erfolgt im Anschluss an vorhandene Wohnbebauung nördlich der Straße „Am Hinterberg“.

Die im Geltungsbereich liegenden Flurstücke unterliegen einer landwirtschaftlichen Wiesennutzung. Durch die direkte Siedlungsnähe, angrenzenden flächigen Gehölzstrukturen sowie der aktuellen Flächennutzung ist nicht von geeigneten Habitatstandorten für die Fauna, insbesondere für Bodenbrüter auszugehen. Mit der eingeschränkten Offenlandschaft durch die angrenzenden Gehölz- bzw. Siedlungsflächen werden solche Bereiche gemieden.

Biotopstrukturen sind von der Einbeziehungssatzung nicht betroffen.

Aufgrund der umgebenden Vertikalstrukturen liegen besondere Lebensstätten für die Avifauna nicht vor, noch bestehen Anhaltspunkte auf das Vorhandensein streng geschützte Arten. Infolge der Erweiterung der Siedlungsfläche ist somit auch von keinen Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG (Schädigungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Tötungs- oder Verletzungsverbot oder das Störungsverbot während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten) auszugehen, welche bereits auf der Ebene des Bebauungsplanes CEF-Maßnahmen erforderlich machen würden.

8.2 Schutzgut Boden

Die Versiegelung von Boden beschränkt sich weitgehend auf die baulichen Anlagen und die Zufahrt. Ein Großteil des natürlich anstehenden Bodens bleibt erhalten.

8.3 Schutzgut Wasser

Eine Versickerung von unverschmutztem Niederschlagswasser ist aufgrund der Bodenverhältnisse kaum möglich. Stattdessen soll Niederschlagswasser mittels Zisternen vor Ort zwischengespeichert und gedrosselt an die Mischkanalisation abgegeben werden.

Das Speichervolumen beträgt pro 50 m² angeschlossener Fläche 1 m³, mindestens jedoch 4 m³ je Baugrundstück. Die Drosselung in den Mischwasserkanal ist auf 1 l/s auszulegen.

Stellplätze sind in wasserdurchlässiger Bauweise zu errichten.

8.4 Schutzgut Klima/Luft

Die Beschränkung von Versiegelungen auf wohngebietstypische Anlagen, verbunden mit den Baum- und Gehölzpflanzungen, reduziert die Veränderungen des Klein- und Mesoklimas. Siedlungsklimatische Bezüge sind mit der Einbeziehungssatzung nicht betroffen.

8.5 Schutzgut Landschaftsbild

Am nördlichen Rand werden Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern festgesetzt. Die zusätzlichen Baumpflanzungen auf den Baugrundstücken ergänzen vorhandene Gehölzstrukturen und fügen die drei Baugrundstücke in Landschaftsbild ein.

9 BESTANDSBEWERTUNG

In der Bestandsbewertung wird die Bedeutung der betroffenen Flächen für Naturhaushalt und Landschaftsbild untersucht.

Die Bewertung erfolgt nach dem Leitfaden des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ (BAYSTMLU 2003). Der Leitfaden unterscheidet zwischen Flächen mit geringer, mittlerer und hoher Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild.

Schutzgut	**Auswirkung**
Arten und Biotope	gering (I): mäßig extensives Grünland am Siedlungsrand
Boden	mittel (II): anthropogen überprägter Boden
Wasser	gering (I): grundwasserferner Boden
Klima	gering (I): Fläche ohne kleinklimatische Funktion
Orts- und Landschaftsbild	gering (I): baulich vorgeprägte Flächen

Aufgrund o. g. Schutzgüter weist die Eingriffsfläche insgesamt eine **geringe Bedeutung** für Naturhaushalt und Landschaftsbild auf.

10 KOMPENSATION UND AUSGLEICH

Übersicht Luftbild 2022 © Bay. Vermessungsverwaltung (unmaßstäblich) mit Abbildung der als Eingriff herangezogenen Fläche

Ermitteln des Kompensationsfaktors und -bedarfs (z.T. nach BAYSTLMU 2003)

	Eingriffsschwere	**Ausgleichsbedarf**
Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild	**Typ A** hoher Versiegelungs- bzw. Nutzungsgrad (GRZ > 0,35, mehr als 35 % Versiegelung)	
Ackerfläche 1.490 m²	**B I** Kompensationsfaktor zwischen 0,2 und 0,5 Verwendeter Faktor **0,3**	**447 m²**
Einzelgehölze 75 m²	**B II** Kompensationsfaktor zwischen 0,5 und 0,8 Verwendeter Faktor **0,6**	**45 m²**
Summe Ausgleichsflächenbedarf		**492 m²**

Der Ausgleich wird von der Gemeinde Odelzhausen auf dem Flurstück 205 Gmkg. Sittenbach zur Verfügung gestellt.

Die **18.042 m²** große Fläche befindet sich im Glonntal und dient der Gemeinde bereits als Ökokontofläche. Folgende Entwicklungsziele und Maßnahmen sind vorgesehen:

- Extensive Auenwiese
- Gestaltung eines Auenreliefs mittels flachen mähbaren Seigen
- Entwicklung von Altgrasfluren / krautigen Ufersaum entlang der benachbarten Gewässer

Durch die Lage im Glonntal – Landschaftsschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet, Feldvogelkulisse Kiebitz - werden die Maßnahmen mit dem Faktor 1,3 angerechnet. Die ermittelte Ausgleichsfläche reduziert sich damit auf **378 m².**

Der Fläche werden bereits folgende Ausgleichserfordernisse zugeordnet:

- Bebauungsplan „Gewerbegebiet Odelzhausen“ Östlich der BAB 8 3.867 m²
- Einbeziehungssatzung „Gaggers – Am Wiesenweg“ 113 m²
- Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Höfa, ehem. Blank Grundstück“ 1.089 m²
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet – „Östlich der BAB 8 4.931 m²
- Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Höfa, ehem. Blank Grundstück“ 1.089 m²
- Bebauungsplan Nr. 12 “Sportgelände“, 4. Änderung und Erweiterung 3.817 m²

Nach Abzug der Fläche für die Einbeziehungssatzung 378 m² verbleiben für weitere Eingriffe noch **3.873 m²**.

Ökokontofläche 205 Gmkg. Sittenbach mit erfolgten Abbuchungen (Luftbild 2022 © Bay. Vermessungsverwaltung)

11 LITERATUR / QUELLENANGABEN

BAYSTMWI (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie) 2020/2022: Landesentwicklungsprogramm, München

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK 2021: Demographie-Spiegel für Bayern, Gemeinde Odelzhausen, Berechnungen bis 2039, Fürth

REGIONALER PLANUNGSVERBAND REGION MÜNCHEN 2019: Regionalplan der Region München

GEMEINDE ODELZHAUSEN: Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan